

# Verhaltenskodex „Was gilt“ Refresh Camp 2025



Mit deiner Teilnahme und Anmeldung am Camp bestätigst du, dieses Dokument gelesen und verstanden zu haben, sowie das du dich daran hältst.

## 1. Umgang miteinander

- Du begegnest allen Menschen im Camp mit Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.
- Du achtest die Persönlichkeit, Würde und Rechte jedes Einzelnen – unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Kultur, Geschlecht, Alter, Behinderung oder sozialem Hintergrund.
- Du tolerierst keine Form von Rassismus, Antisemitismus, Diskriminierung oder Ausgrenzung.
- Du respektierst die Grenzen anderer.
- Abwertendes, ehrverletzendes oder diskriminierendes Verhalten tolerierst du nicht – weder im persönlichen Gespräch noch online.
- Du gestaltest deine Beziehungen transparent, positiv und zum Wohl aller.
- Du gehst mit Nähe und Distanz verantwortungsvoll und altersgerecht um.

## 2. Christliche Grundhaltung

- Als Teil eines christlichen Camps gestaltest du dein Verhalten so, dass es von Liebe, Gnade, Demut, Vergebung, Wahrheit und gegenseitigem Dienen geprägt ist – so wie Jesus Christus es vorgelebt hat.
- Du lehnt alles ab, was diesem Geist widerspricht: Worte, Haltungen oder Handlungen, die bewusst verletzen, spalten oder verachten.

## 3. Alkohol, Tabak, Dampfgeräte und Drogen

- Gemäss italienischem Gesetz und den Regelungen der Camporganisation ist Alkohol-, Tabakkonsum sowie die Verwendung von Dampfgeräten (Ugs. E-Zigs) für Personen unter 18 Jahren verboten.
- Für Personen ab 18 Jahren ist Rauchen ausschliesslich an den durch das Care-Team definierten Orten erlaubt.
- Der Konsum und Besitz jeglicher Drogen – auch hanfhaltiger Produkte – ist für alle Altersgruppen strikt untersagt.

## 4. Gewalt, Respektlosigkeit und Schutz

- Jede Form von Gewalt – körperlich, verbal, psychisch oder digital (z. B. über soziale Medien) – ist untersagt.
- Du setzt dich aktiv dafür ein, dass Gewaltandrohungen oder Gewaltanwendungen nicht stattfinden.
- Wenn du betroffen bist oder davon erfährst, informierst du sofort die Leitung und/oder das Care Team.

## 5. Schutz vor sexuellen Übergriffen

- Du setzt alles daran, sexuellen Missbrauch, sexuelle Gewalt und Grenzverletzungen der Intimsphäre zu verhindern.
- Du vermeidest sexistisches Verhalten (verbal oder nonverbal) und sprichst es an, wenn du es bemerkst.
- Körperkontakt findet nur im gesellschaftlich anerkannten Rahmen statt.

- Unklare Situationen (z. B. spielerisches Kämpfen, Umarmungen, Begrüssungsküsschen, Betreten von Zimmern) klärst du bei Bedarf mit der Leitung.

## 8. Arealgrenzen und Baden

- Das Camp-Areal ist durch das OK und das Sicherheitsteam festgelegt. Diese Grenzen sind verbindlich einzuhalten.
- Baden im Meer ist ausschliesslich mit ausdrücklicher Freigabe durch das Sicherheitsteam und nur in Anwesenheit der Rettungsschwimmer erlaubt.

## 9. Teilnahme und Aufenthaltsbereiche

- Die Teilnahme an Plenarzeiten und gemeinsamen Mahlzeiten ist für alle verpflichtend. Befreiungen sind nur mit Zustimmung der eigenen Hauptleitung möglich. Medizinische Gründe klärt vorgängig das Medi-/Care-Team mit der Hauptleitung ab.
- Bungalows/Zimmer sind ausschliesslich zum Übernachten, Umziehen oder Duschen gedacht. Tagsüber ist ein Aufenthalt dort nur mit Absprache der Hauptleitung erlaubt.
- Der Aufenthalt in fremden Bungalows (sowie auf den dazugehörigen Terrassen) ohne deren Bewohner:innen ist nicht gestattet.

## 10. Weitere Regeln und Anweisungen

- Du hältst dich auch an alle weiteren Anweisungen, die von deiner Gruppenleitung, anderen Leitenden oder vom Personal der Campanlage gegeben werden.

## 11. Konflikte, Verstösse und Konsequenzen

- Bei Konflikten oder Regelverstössen wendest du dich an die Leitung und/oder das Care Team.
- Lösungen werden gemeinsam erarbeitet, nötigenfalls mit Unterstützung des Care Teams.
- Bei **schwerwiegenden Verstössen** gegen diesen Verhaltenskodex bzw. das Dokument „*Was gilt*“ entscheidet ein **Gremium**, bestehend aus dem OK des Refresh Camps, der jeweiligen Gruppenhauptleitung und dem Care Team, über einen möglichen Ausschluss und die damit verbundene sofortige Heimreise.
- Bei minderjährigen Teilnehmenden tragen die gesetzlichen Vertretungen die Kosten für Rückreise und ggf. Begleitung.
- Bei Teilnehmenden ab 18 Jahren trägt die betroffene Person diese Kosten selbst.

Dieser Verhaltenscodex gilt für die Dauer des Camps, von der Abreise in der Schweiz am Abreisetag dem 26. September 2025, die Reise selbst sowie den Aufenthalt im Camp, bis und mit zur Rückankunft in der Schweiz am 5. Oktober 2025. Er gilt für alle am Camp teilnehmenden Personen, unabhängig von ihrer Rolle, die sie im Camp einnehmen.